

Stadt Dassow

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 17. Mai 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 25. August 2022 bis einschließlich 06. Oktober 2022

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

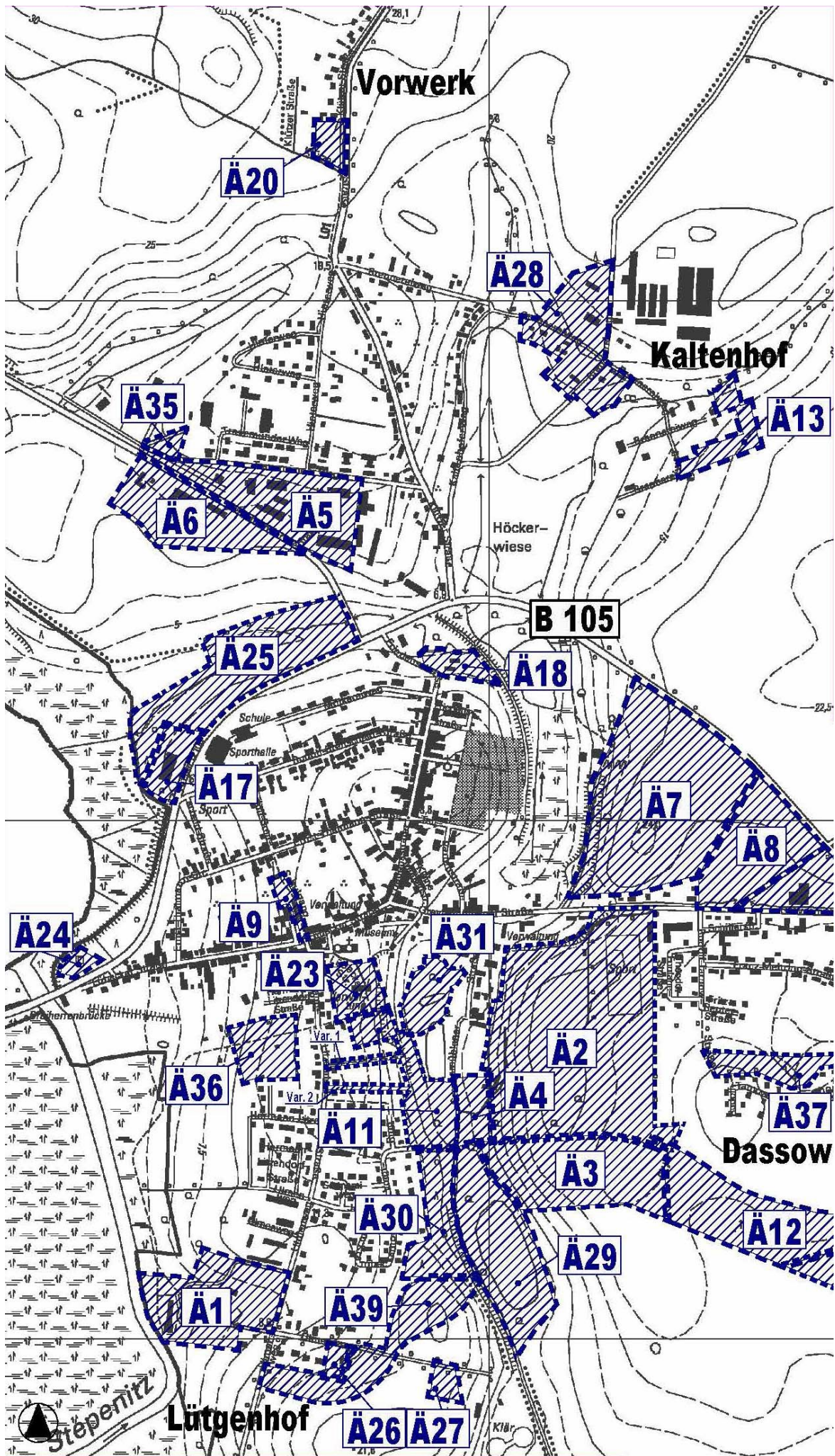
Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828/ 330-1410.

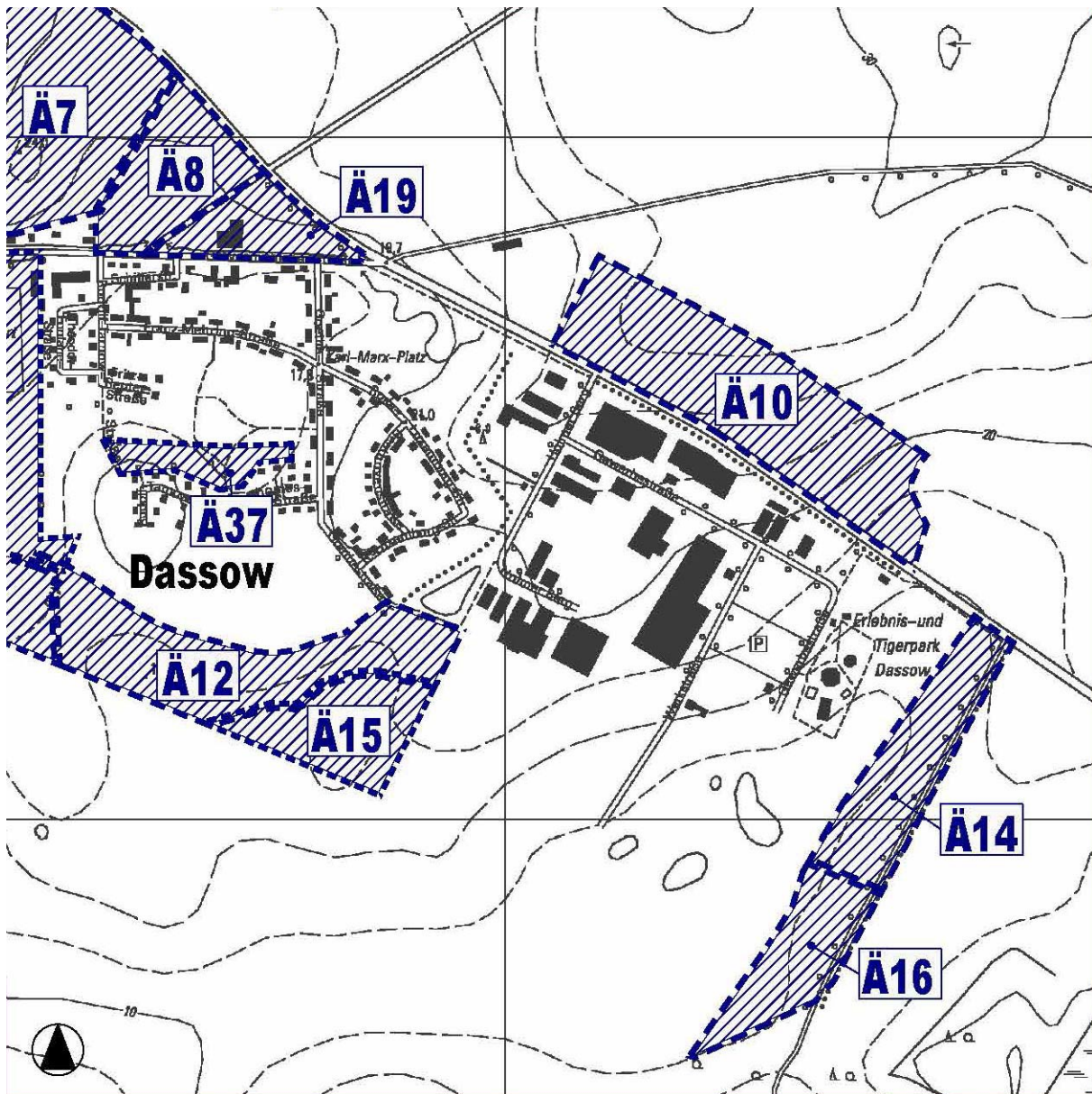
Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. l.watermann@schoenberger-land.de eingesehen werden.

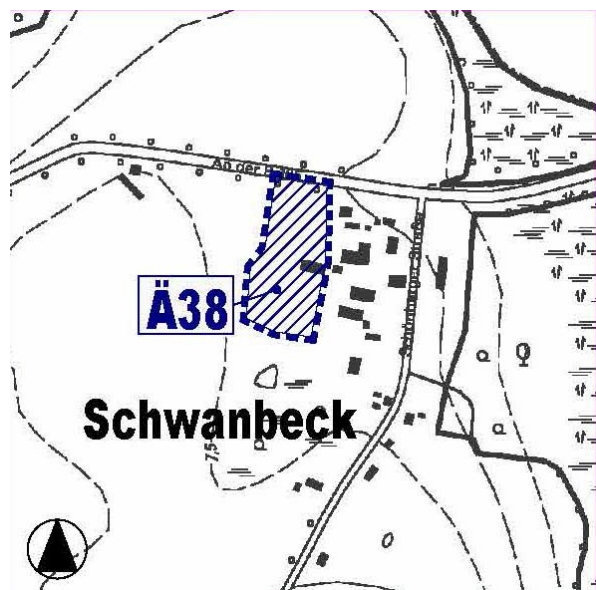
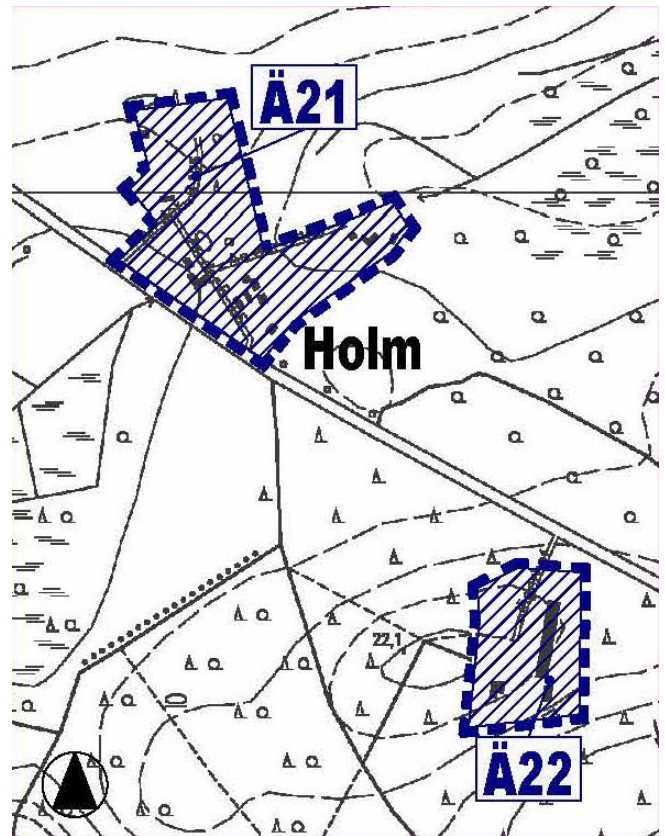
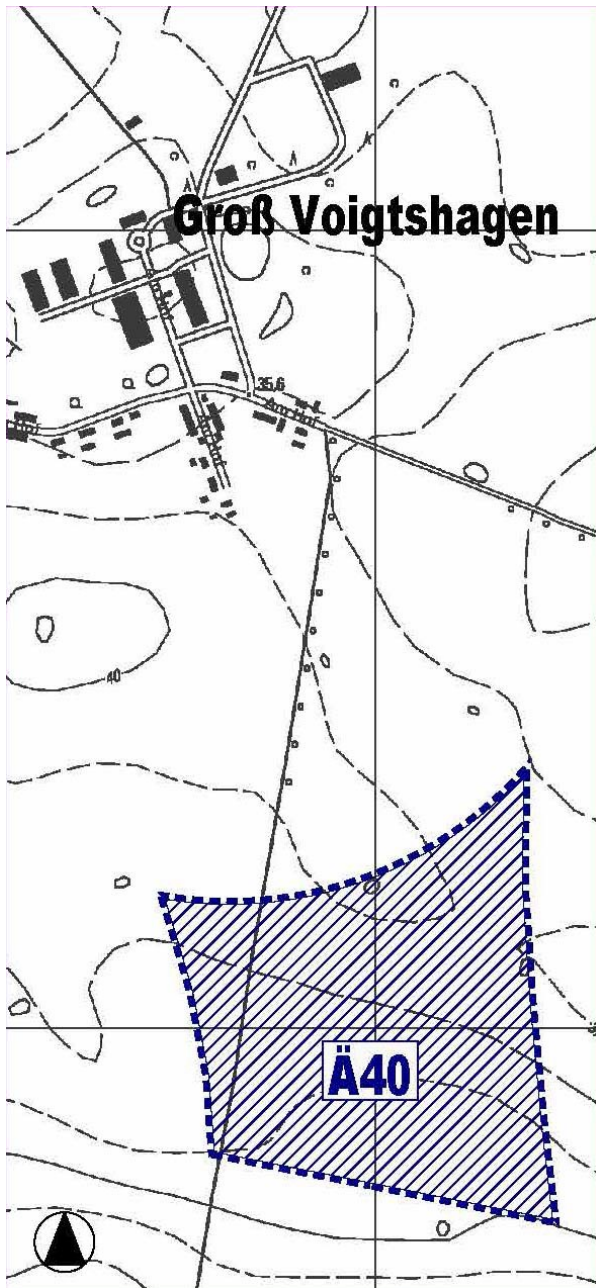
Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow sind den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Änderungsbereiche Ä1 bis Ä40.

Übersichtspläne

(Quelle der Plangrundlage: © GeoBasis-DE/ M-V <2017-01>)







Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen/ Unterlagen und Fachgutachten eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg,
- E-Mail: I.watermann@schoenberger-land.de oder s.mueller@schoenberger-land.de
- Fax: 038828 330-2410 oder 038828 330-2411.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S. des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

2. Fachgutachten

- Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow, Hoffmann & Leichter Ingenieurgesellschaft, Verkehrsplanung, Straßenentwurf, Straßenverkehrstechnik, Immissionsschutz, Projektsteuerung, Berlin, Stand 2. September 2021,
- Einzelhandelsuntersuchung für die Stadt Dassow 2021, Strategieplan zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet, CIMA, Lübeck, 8. November 2021.
- Natura 2000-Vorprüfung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB): „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301), „Stepenitztal-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) und „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE 2030-392), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand 29.03.2022,
- Natura 2000-Vorprüfung für die Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG): „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471), „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401) und „Traveförde“ (DE 2031-401), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand 29.03.2022

Die vorstehenden Unterlagen (Umweltbericht und Fachgutachten) enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung, Aussagen zu künftig zu berücksichtigenden Waldflächen in Holm und im Stadtbereich, Aussagen zu Schutzgebieten, Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Vegetationsstrukturen und Habitate, überschlägliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Aussagen zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzgut Fläche

Beschreibung der Inanspruchnahme von Flächen

Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung des Schutzgutes Boden, Aussagen zu Bodenfunktion, Biotop- und Nutzungstypen, Bodendenkmalen, Altlasten, Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung des Schutzgutes Wasser, Aussagen zu Grundwasserflurabstand, Trinkwasserschutzzonen, Oberflächengewässern, Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Schutzgüter Luft und Klima

Beschreibung der Klimaverhältnisse und der Schutzgüter, Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima

Schutzgut Landschaftsbild

Bestandsbeschreibung und Bewertung, Aussagen zur naturräumlichen Gliederung und landschaftlichen Freiräumen, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Aussagen zu Vorbelastungen, Aussagen zu Auswirkungen auf Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, auf Naherholungsräume, Schalltechnische Untersuchung und Beurteilung Emissionspotenzial

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Aussage zu Bau- und Bodendenkmalen

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Natura 2000-Gebiete

Beschreibung der Natura 2000-Gebiete und Angaben zu Schutzzweck und Erhaltungszielen, Natura 2000-Vorprüfung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB): „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301), „Stepenitztal-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) und „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE 2030-392) und für die Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG): „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471), „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401) und „Traveförde“ (DE 2031-401), Aussagen zur Verträglichkeit der Planung mit den Natura 2000-Gebieten

Angaben zu nationalen Schutzgebieten und Naturdenkmalen

Beschreibung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete und deren Schutzziele, Beschreibung der Naturdenkmale, Aussagen zu Auswirkungen auf die Schutzgebiete

3. umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow liegen vor und werden mit ausgelegt. Darin werden folgende umweltbezogene Belange vorgebracht.

Schutzgut/ Belang	Stellungnahme von	Thematischer Bezug
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, SG Untere Naturschutzbehörde v. 16.10.2020	Natura 2000-Gebiete – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen ist nachzuweisen: Erstellung einer FFH-Vorprüfung in Bezug auf die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) und „Stepenitztal-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) und für die Europäischen Vogelschutzgebiete „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) und „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401) zum Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes. Prüfung bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope. Darstellung Gewässer-schutzstreifen im Bereich des Dassower Sees in einer Ausdehnung von 150 m. Aufstellung des Landschafts-planes parallel zum Flächennutzungsplan. Betrachtung gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten in einem Artenschutzfachbeitrag (AFB) in der detailschärferen Ebene der Bauleitplanung.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 23.09.2020	Hinweis auf Erfordernis der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.

	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grevesmühlen v. 30.11.2021	Erfassung und Darstellung Wald gem. § 2 LWaldG M-V im Flächennutzungsplan, Beachtung des gesetzlichen Waldabstandes von 30 m.
	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. v. 02.09.2020	Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und Umweltberichts. Ermittlung des Kompensationsbedarfes anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen um Verbotstatbeständen vorzubeugen.
	Private Einwände 2 v. 25.09.2020	Erhalt der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
	Private Einwände 5 v. 25.09.2020	Ziel der Planung, Wohnbauflächen zu schaffen sollte mit Schutzzweck für Tierarten und deren Lebensräume und deren Umwelt intensiv abgewogen werden.
	Private Einwände 6 v. 25.09.2020	Ziel der Planung, Wohnbauflächen zu schaffen sollte mit Schutzzweck für Tierarten und deren Lebensräume und deren Umwelt intensiv abgewogen werden.
Mensch und menschliche Gesundheit	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, SG Untere Immissionsschutzbehörde v. 16.10.2020	Erstellung einer schalltechnischen Machbarkeitsstudie zum Nachweis der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen und Schutzansprüche. Klärung der Belange des Lärmschutzes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für die geplanten Gewerbegebiete, die Wohnbebauung und die Sportanlagen.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 23.09.2020	Die Motocrossanlage (Gemarkung Vorwerk, Flur 1) befindet sich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Genehmigungsverfahren.
	Private Einwände 1 v. 14.09.2020	Betrachtung Wegeführung südlich am Grundstück.

	Private Einwände 3 v. 23.09.2020	Hinweis auf Geruchsbelästigungen durch vorhandene Kläranlage auf künftige Wohngebiete nördlich Ulmenweg.
	Private Einwände 7 v. 27.09.2020	Fläche für Landwirtschaft soll in Fläche für Wohnbebauung umwandelt werden.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, SG Untere Bodenschutzbehörde v. 16.10.2020	Der südliche Teil der Fläche „SO Motorsport“ soll als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet werden. Bodenveränderungen sind nicht bekannt, keine Gewähr für die Freiheit von Bodenveränderungen oder Altlasten. Allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung.
Boden/ Fläche	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 23.09.2020	Allg. Hinweise zum Umgang bei Verdacht auf Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen bei Erdarbeiten
	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern v. 14.10.2020	Übersichtskarte mit Darstellung der gegenwärtig bekannten Bodendenkmale mit Hinweis, dass diese unvollständig ist. Allg. Hinweise zum Vorgehen bei der Entdeckung von unbekannten Bodendenkmalen.
	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern v. 09.09.2020	Hinweis auf Kampfmittelbelastungsauskunfts ersuchen.
Wasser	Zweckverband Grevesmühlen v. 05.10.2020	Grundsätzlich können die Teilbereiche mit Trinkwasser versorgt und das Abwasser entsorgt werden. Löschwasser kann nur im Rahmen der Möglichkeiten bereitgestellt werden.
	Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine v. 28.09.2020	Darstellung aller Gewässer laut § 1 LWaG M-V mit Schutzstreifen als zu schützende wasserwirtschaftliche Einrichtungen und Anlagen. Hinweis, dass für Bereiche des Flächennutzungsplanes der WBV Wallensteingraben Küste unterhaltspflichtig ist.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 19.07.2022

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.07.2022 bekannt gemacht.